

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden

Ingenieurkammer Sachsen  
Geschäftsführer  
Herrn Uli Köhler  
Annenstraße 10  
01067 Dresden

## **Ihre Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2019**

Stand: 10. Juli 2019

### **1. Freiberuflichkeit sichern – Verbraucherschutz stärken**

Wir wollen, auch nach dem Urteil des EUGH vom 4. Juli 2019 ein Angebot in einem Vergabeverfahren der öffentlichen Hand auszuschließen, weil es die Mindestsätze der HOAI unterschreitet oder die Höchstsätze überschreitet, darauf hinwirken, dass die HOAI auch zukünftig wirtschaftliche Basis für die Vergütung von Leistungen von Architekten und Ingenieuren bleibt. Die bisher geltenden Mindestsätze und Höchstsätze könnten nach unserer Auffassung als Orientierungsgröße herangezogen werden, um eingereichte Angebote innerhalb von Vergabeverfahren der öffentlichen Hand objektiv bewerten und auf Auskömmlichkeit prüfen zu können. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass sich, soweit nach dem Urteil des EUGH juristisch möglich, zukünftig neue oder fortgeschriebene Verordnungen an dem bisher verlässlichen Honorargefüge der HOAI orientieren.

### **2. Mittelstandsfreundliche Vergabepaxis**

Sachsen verfügt über ein mit 11 Paragraphen übersichtliches und anwendungsfreundliches Vergabegesetz für alle Anwender. Es berücksichtigt die geforderten Vorgaben der EU und des Bundes. Eine Anpassung durch Einbeziehung der an die zwischen den Bundesressorts abgestimmte Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO) wird unter Berücksichtigung einer Vermeidung eines Bürokratieaufwuchses umgesetzt. Uns ist bewusst das durch einige Vergabestellen im Freistaat Sachsen im Zuge von Ausschreibungsverfahren Nachweise eingefordert werden, welche nicht den dem Erfordernis entsprechen. Daher wollen wir im Zuge weiterer Anstrengungen zum Bürokratieabbau darauf hinwirken, dass, beginnend bei den Vergabestellen des Freistaates Sachsen, abgeforderte Nachweise nur dem fachlich zu begründenden Umfang entsprechen. Im Dialog mit kommunalen Vergabestellen wollen wir darüber hinaus erreichen, dass ein solches Verfahren auch bei kommunalen Verfahren angewendet wird.

Die von vielen anderen Parteien bei Vergaben angeführte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und sonstigen Übereinkommen und Klauseln lehnen wir, mit Blick auf schlanke Vergabeverfahren, ab. Unsere Position ist weiterhin, dass eine solche Ausweitung auch den

am Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmen aufgrund zunehmenden Regelungsaufwuchs und Unübersichtlichkeit nicht zugemutet werden kann.

### **3. Digitalisierung der Planungs- und Baubranche**

Alle Branchen im Produktions- und Dienstleistungsbereich setzen auf den digitalisierten Austausch von Daten. Innerhalb der Digitalisierungsoffensive Sachsen (DIOS) haben wir 700 Mio. EUR im DHH 2019/2020 bereitgestellt, um einen fast flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes (Glasfaser) sicherzustellen. Damit werden neben den Prozessen der Industrie 4.0 auch die Anforderungen der Ingenieure und Architekten und deren Datenaustausch mit öffentlichen Auftraggebern sichergestellt. Wir forcieren auch im öffentlichen Bereich konsequent Maßnahmen, die die Möglichkeiten des digitalen Datenaustauschs schaffen und in der Zukunft sicherstellen.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein wichtiger inhaltlicher Bestandteil der Arbeit der Staatsregierung. Zur Umsetzung dieser Herausforderungen hat das sächsische Kabinett den Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ im März 2019 verabschiedet. Er ist das Regierungsprogramm zum Ausbau der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen. Im Fokus stehen dabei zwei Ziele. Zum einen werden moderne Online-Angebote für Bürger und Unternehmen ausgebaut. Zum anderen soll die Bearbeitung der Verwaltungsverfahren innerhalb der Behörden soweit wie möglich durchgängig elektronisch erfolgen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit.

Die beiden Kernziele des Masterplans sind, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen gemäß OZG-Umsetzungskatalog elektronisch für Bürger und Unternehmen verfügbar sind und dass alle Verwaltungsverfahren soweit wie möglich innerhalb der Verwaltung durchgängig elektronisch bearbeitet werden.

Dieser Masterplan wird auch ein Pilotprojekt zur Digitalisierung der Planungs- und Baubranche beinhalten. In den letzten Monaten haben unter Leitungen des CIO der Staatsregierung schon hierzu erste koordinierende Gespräche stattgefunden. Auch mit Vertretern der Ingenieurkammer Sachsen hat es erste Beratungen gegeben. Wir streben auch weiterhin einen engen Austausch zwischen Verwaltung und Ingenieurkammer an, um dies in einen praktikablen und normierten Standard überführen. Unser Ziel ist es, innerhalb der Landesverwaltung einen einheitlichen Standard für BIM mit definierten Schnittstellen zu erreichen und nach Bedarf auch die entsprechende Plattform zu implementieren.

### **4. Berufsrecht für Ingenieure**

Zum Ende des 4. Quartals 2017 ist die Entwicklung der Arbeitslosenquote für Ingenieure im Vergleich zum Vorjahresquartal um -2,8 % gesunken. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich zum Jahr 2020 mit der Altersentwicklung eine Verschärfung des Fachkräftemangels beim Berufsbild „Ingenieur“ ergeben. Das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln verdeutlicht, dass Ende Dezember 2017 bereits 292.000 MINT-Fachkräfte fehlten und sich diese Zahl ohne die qualifizierte Zuwanderung auf rund 424.000 MINT-Fachkräfte erhöhen wird.

Mit der Entwicklung der Industrie 4.0 werden sich darüber hinaus die Anforderungen an Ingenieure zunehmend verändern. Neben dem Bedarf an Ingenieuren besteht auch der Bedarf an Facharbeitern im technischen Bereich und nicht zuletzt an Lehrern für Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik in allen Schularten. Die Stärkung der Rolle der Naturwissenschaften in der Schule ist also ein dringendes Anliegen, welches im gesamtgesellschaftlichen und in unserem Interesse liegt. Daher

treten wir für das bisher bekannte „Qualitätssiegel Ingenieur“ ein. Letztendlich setzt sich Qualität im Berufsmarkt durch, die nur mit einer guten MINT-Ausbildung im Ingenieurwissenschaftlichen Bereich sichergestellt wird.

Wir bekennen uns weiterhin, trotz komplizierter werdender Bedingungen aufgrund der demografischen Entwicklung und der in den nächsten Jahren zu erwartenden Altersübergänge von Lehrkräften, zum hohen Anteil mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in allen Schulen, damit auch in den Studiengängen die qualitativen Anforderungen an die MINT-Ausbildung eines Ingenieur sichergestellt werden kann. Um die Berufsbezeichnung und Qualität des „Ingenieurs“ zu schützen, werden wir in der neuen Legislatur die Erhöhung der Qualitätsstandards erneut zur Diskussion stellen.

## **5. Investitionen in Infrastruktur**

Eine gute Infrastruktur ist Grundvoraussetzung für die Ansiedlung zukunftsorientierter Unternehmen einerseits und der Bestandssicherung bereits angesiedelter Unternehmen andererseits.

Neben dem bereits erwähnten flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfasertechnologie investieren wir bei den Staatsstraßen weiterhin in Erhalt und Modernisierung. Die Ausbau- und Erhaltungskonzeption für Staatsstraßen werden wir in der kommenden Legislaturperiode novellieren und bei Erfordernis anpassen. Hierzu zählen auch die erforderlichen Planungsvorläufe. Bei der Finanzmittelausstattung wollen wir uns am Erforderlichen und Machbaren orientieren. Gleiches gilt für die Unterstützung unserer Kommunen bei der Erhaltung kommunaler Straßen. Hierzu wollen wir die Richtlinie KStB novellieren und anpassen, um die in den letzten Jahren entstandene Schieflage zu beseitigen.

Des Weiteren werden wir die qualitativen „Lücken“ in der Schieneninfrastruktur in den nächsten Jahren schließen und ein Augenmerk auf die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken Chemnitz-Leipzig, Dresden-Görlitz und Plauen-Cheb legen. Ein zentrales Projekt wird dabei der Ausbau des EU-Korridors mit der Neubaustrecke Dresden – Prag liegen. Aber auch die Modernisierung und Anbindung der Lausitz und des Mitteldeutschen Reviers wird eine wichtige Rolle spielen, um einen gangbaren Weg beim Ausstieg aus der Braunkohleverstromung zu finden.

Kurzum: Wir wollen den notwendigen Ausbau von Straßen, Schienen, Wasserwegen, Energie- und IT-Infrastruktur vorantreiben. Zugleich sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst. Dies schließt unter anderem saubere Luft, Flächenverbrauch und Lärmbelastungen ein. Auf dem Weg hin zu einem modernen Verkehrs- und Mobilitätskonzept zählt für uns ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Bussen, Bahn, Auto und Rad, die sich gegenseitig ergänzen sollen.

## **6. Beratender Ingenieur**

Um den Anspruch des „Beratenden Ingenieurs“ gerecht zu werden und zu schützen, begrüßen wir jegliche qualitätssichernden und qualitätserhöhenden Maßnahmen, die den Verbraucherschutz verbessern. Im Sinne der Beibehaltung eines „schlanken“ Vergabeprozesses in Sachsen sehen wir Anpassungsbedarf hinsichtlich qualitätssichernder Regelungsbedarfe beim Vergabeprozess. Jedoch lehnen wir – wie bereits unter Punkt 2 beschrieben – eine Ausweitung des Gesetzes auf „selbstverständlich“ anzuwendender sozialer Standards ab.